

## Stadt Billerbeck

### 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“

Der Rat der Stadt Billerbeck hat am \_\_\_\_\_ 2015 beschlossen, die 6. Änderung Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ durchzuführen. Die von der Änderung betroffenen Grundstücke liegen südwestlich der verlängerten Erschließungsstraße Raiffeisenstraße.

Der Änderungsbereich umfasst Teile der Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 39, Flurstücke 6, 7, 195, 196 und 236. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- nach Nordosten durch die südwestliche Grenze der Raiffeisenstraße
- auf der Höhe des beginnenden Wendehammers (gegenüberliegender Grenzpunkt: Schnittpunkt Flurstücke 206, 207 und 229) 35 Meter im rechten Winkel nach Südwesten laufend
- im Südwesten durch eine 35 Meter Parallele, gemessen von der südwestlichen Grenze der Raiffeisenstraße
- im Nordwesten durch die südöstliche Grenze des Weges (Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 40, Flurstück 161)

#### **Das Maß der baulichen Nutzung wird für den Geltungsbereich der Änderung wie folgt geändert:**

- Es sind maximal drei Vollgeschosse zulässig. Die maximal zulässige Gebäudehöhe bleibt davon unberührt.

Die übrigen Festsetzungen sind durch diese 6. Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen.